

# Das Sondergericht Nürnberg

Im April 1933 begann die Einrichtung von Sondergerichten für spezielle Strafsachen. Das Sondergericht Nürnberg gilt als besonders brutales Instrument der NS-Herrschaft: Von den 16 Angeklagten beim Nürnberger Juristenprozess 1947 wurden nur vier zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt, davon zwei Richter des Sondergerichts Nürnberg: Oeschey und Rothaug.

Die Sondergerichte waren für politische Strafsachen zuständig, ab 1939 auch für Delikte, die mit dem Krieg zusammenhingen. Dazu gehörte die Herstellung illegaler Schriften, „Hochverrat“, regimiekritische Äußerungen, „Wehrkraftzersetzung“ oder das Hören von „Feindsendern“.

Das Sondergericht Nürnberg war für seine scharfe Verhandlungsführung und überdurchschnittlich viele Todesurteile berüchtigt. Bis Ende 1942 fällte es mindestens 66 Todesurteile und alleine im ersten Halbjahr 1944 17 Todesurteile. Auch eine der ersten Todesstrafen wegen des Hörens von „Feindsendern“ verhängte das Sondergericht Nürnberg: Johann Wild wurde am 7. März 1941 zum Tode verurteilt.

Traurige Berühmtheit erreichte das Gericht durch den Prozess gegen Leo Katzenberger. Der Vorsitzende der israelitischen Kultusgemeinde in Nürnberg wurde 1942 hingerichtet – wegen angeblicher „Rassenschande nach dem Blutschutzgesetz“ in Verbindung mit der „Verordnung gegen Volksschädlinge“. Der über 60-jährige Katzenberger soll eine intime Beziehung mit einer jungen „Arierin“ eingegangen sein. Dabei habe er – so das Urteil – die durch den Kriegszustand verursachten Verhältnisse ausgenutzt. Ein klarer Justizmord: Selbst nach NS-Recht hätte Katzenberger nicht zum Tode verurteilt werden dürfen. Sogar der Staatssekretär im Reichsjustizministerium Roland Freisler bezeichnete das Urteil als „etwas kühn“, die Anwendung der Verordnung sei „gerade noch gegangen“.

Hinrichtungsort der in Nürnberg Verurteilten war das Gefängnis München-Stadelheim.

Leo-Katzenberger-Weg



Gedenkstein für Leo Katzenberger. Verurteilt von Richter Rothaug: „Für mich reicht es aus, dass dieses Schwein gesagt hat, ein deutsches Mädchen hätte ihm auf dem Schoß gesessen.“



**Rudolf Oeschey**, seit 1931 in der NSDAP. Seit Mai 1943 Vorsitzender des Sondergerichts Nürnberg. Von Kollegen als „blutrünstiger Richter“ bezeichnet. Fällte überdurchschnittlich viele Todesurteile. 1947 zu lebenslanger Haft verurteilt, 1955 vorzeitig entlassen.



**Oswald Rothaug**, genannt „der Scharfrichter“. Ab 1937 Direktor des Sondergerichts in Nürnberg. Verhängte 1942 Todesstrafe gegen polnischen Zwangsarbeiter: „Die ganze Minderwertigkeit des Angeklagten auf charakterlichem Gebiet ist offensichtlich in seiner Zugehörigkeit zum polnischen Untermenschentum begründet“. Ab Mai 1943 Reichsanwalt und damit Ankläger am Volksgerichtshof in Berlin. Im Nürnberger Juristenprozess 1947 zu lebenslanger Haft verurteilt, 1956 vorzeitig entlassen.



Der Sitzungssaal 600: Verhandlungsort des Sondergerichts Nürnberg, 1945/46 Schauplatz der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse.



Das Nürnberger Justizgebäude

Ein Projekt von:

gruppodiffuso [www.feld22.de](http://www.feld22.de)

Verein zur Förderung alternativer Medien e.V.

[www.mai45.de](http://www.mai45.de)